



Amtliche Bekanntmachung

1. Entschädigungssatzung des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim-Friedberg“

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim-Friedberg“

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.01.2022 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung sowie die Schriftführung erhalten zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche eine Aufwandsentschädigung von EURO 30 pro Sitzung des Vorstandes, der Versammlung, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Städte Bad Nauheim und Friedberg entsandt worden sind.

§ 2 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit

Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle anderen Regelungen zur Entschädigungen nach §1 treten mit dem Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Versammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Bad Nauheim, den 27.01.2022

gez. Krank, Vorsitzender des Vorstandes“

2. Bekanntmachung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim-Friedberg“

Die vorstehende Entschädigungssatzung des Zweckverbandes
„Schwimmbad Bad Nauheim-Friedberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Entschädigungssatzung ist zur Einsichtnahme auf den Internetseiten www.Usa-Wellenbad.de sowie www.Bad-Nauheim.de und www.Friedberg-Hessen.de eingestellt.

Unter Beachtung des Hygienekonzeptes im Rahmen der aktuellen Pandemie ist diese zusätzlich von Montag, dem 14.02.2022 bis einschließlich Mittwoch, dem 23.02.2022 in Papierform in der Verwaltung des Zweckverbandes Schwimmbad öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme vor Ort bitten wir um Terminvereinbarung mit der Verwaltung unter der Rufnummer 06032-919314.

Bad Nauheim, den 09. Februar 2022
gez. Peter Krank, Vorsitzender des Verbandsvorstands